

Antrag
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal und den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung - NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetz (NÖ GWLVG).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf über den Gemeindewasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal und den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung - NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetz (NÖ GWLVG), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KNOTZER
Berichterstatter

KOCZUR
Obmann